

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 25.03.2015
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort, Raum: Gemeinschaftshaus (Saal), Rinzenberg

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Prüfung der Jahresrechnung 2012
- 2 Neuabschluss des Licht & Service Rahmenvertrages zur Straßen- und Außenbeleuchtung in der Ortsgemeinde Rinzenberg
Vorlage: 25/018/2015
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

- 1 Jahresrechnung und Entlastungserteilung 2012
Vorlage: 25/017/2015
- 2 Neufassung der Hundesteuersatzung
Vorlage: 25/019/2015
- 3 Dorferneuerung ; Anträge auf Gewährung einer Zuwendung
- 3.1 a) Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes
Vorlage: 25/021/2015
- 3.2 b) Planungs- und Beratungsleistungen für private und öffentliche Bauvorhaben
Vorlage: 25/022/2015
- 4 Nationalpark-Namenszusatz
Vorlage: 25/020/2015
- 5 Erstellung einer Radrundroute um den Nationalpark Hunsrück-Hochwald
Vorlage: 25/023/2015
- 6 Terminierung Einwohnerversammlung
Vorlage: 25/024/2015
- 7 Terminierung Weiherfest
Vorlage: 25/025/2015
- 8 Mitteilungen und Anfragen

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Sven Becker

1. Beigeordnete/r

Herr Siegfried Blunz

Beigeordnete/r

Herr Reinhard Schäfer

Ratsmitglied

Herr Karl-Heinrich Bruch

Frau Brunhilde Gordner

Frau Bärbel König

Herr Martin König

Herr Wolfgang Lengler

Herr Thomas Störnäl

Abwesend:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Jahresrechnung und Entlastungserteilung 2012** Vorlage: 25/017/2015

Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister legte dem Ortsgemeinderat den Jahresabschluss 2012 mit allen dazugehörigen Belegen zur Rechnungsprüfung vor.

Da aufgrund der geringen Zahl an Ratsmitgliedern ein Rechnungsprüfungsausschuss nicht gebildet wurde, erfolgt die Prüfung gemäß § 110 GemO durch die Mitglieder des Ortsgemeinderates gemäß den Grundsätzen des § 112 der GemO. Auf die besondere Prüfungsniederschrift wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

I. Ergebnishaushalt

Erträge	298.195,27 €
Aufwendungen	324.920,88 €
Jahresergebnis	- 26.725,61 €

II. Finanzhaushalt

Einzahlungen	305.803,89 €
Auszahlungen	332.610,12 €
Jahresfehlbetrag	- 26.806,23 €

III. Bilanz

Aktiva und Passiva	3.113.523,27 €
Eigenkapital zum 01.01.2012	1.724.250,11 €
Eigenkapital zum 31.12.2012	1.697.524,50 €
Veränderung (=Jahresergebnis Ergebnisrechnung)	-26.725,61 €
Forderungen am 31.12.2012	10.777,83 €
Verbindlichkeiten am 31.12.2012	241.067,76 €

Die festgestellten Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsübertragungen (Haushaltsreste) werden hiermit zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten, soweit sie ihn im Laufe des Jahres 2012 vertreten haben sowie aufgrund § 68 GemO dem Bürgermeister und den ihn vertretenden Beigeordneten der Verbandsgemeinde Birkenfeld, werden hiermit gemäß § 14 GemO zugleich Entlastung erteilt.

Ortsbürgermeister und Ortsbeigeordnete nahmen weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2 **Neufassung der Hundesteuersatzung** Vorlage: 25/019/2015

Sachverhalt:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat im Juni 2014 eine Neufassung des Satzungsmusters zur Erhebung der Hundesteuer veröffentlicht.

Um eine rechtssichere Erhebung der Hundesteuer zu gewährleisten empfiehlt die Verwaltung eine Neufassung zu beschließen.

Die Änderungen gegenüber der derzeitigen Fassung sind folgende:

- Präambel:
Die Ermächtigungsgrundlage zur Erhebung der HundeSt wurde vom „Landesgesetz über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Vergnügungssteuer und Hundesteuer“ in das KAG überführt.
- § 3 Anzeigepflicht:
Redaktionelle Änderungen.
- § 5 Steuersatz und § 6 Festsetzung und Fälligkeit:
Regelung zu Beginn und Ende der Steuerpflicht im Laufe eines Jahres wird von Paragraph 5 nach Paragraph 6 überführt.
- § 7 Steuerbefreiung:
Regelung für die Steuerbefreiung von Hunden zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser und hilfloser Personen wird betreffend der Nachweispflicht geändert.
Der Steuerbefreiungstatbestand für Rettungshunde wurde bisher in § 8 geregelt.
- § 8 Steuerfreie Hundehaltung:
Streichung des Buchstaben a (Hundehaltung durch juristische Personen und Personenvereinigungen), da dies nicht steuerbar ist und die Durchführung eines gesonderten Befreiungsverfahrens daher nicht verlangt werden kann.
Streichung des Buchstaben b (Hundehaltung durch Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln), da bei der Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer nur die Hundehaltung besteuert werden darf die im privaten Bereich stattfindet.
Beide Tatbestände bleiben wie bisher steuerfrei.
Buchstabe f (Rettungshunde) wird nunmehr in § 7 geregelt.
Ein neuer Absatz 2 trifft Regelungen zur Nachweispflicht.
- § 9 Steuerermäßigung:
Redationelle Änderungen.
- § 10 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung:
Redationelle Änderungen.
- § 12 Ordnungswidrigkeiten:
Redaktionelle Änderungen.
Desweiteren wird der Höchstbetrag der Geldbuße von 2.000 auf 10.000 € erhöht.

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die im Entwurf vorliegende „Satzung der Ortsgemeinde Rinzenberg über die Erhebung der Hundesteuer“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 3 Dorferneuerung ; Anträge auf Gewährung einer Zuwendung
zu 3.1 a) Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes
Vorlage: 25/021/2015

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.02.2015 wurde die Ortsgemeinde ab dem Programmjahr 2015 für die Dauer von sechs Jahren als Investitions- und Maßnahmenschwerpunkt in der Dorferneuerung als anerkannt.

Mit der Dorfmoderation wurde in 2014 begonnen. Nächster Schritt sollte eine Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes sein. Die Fortschreibung des aus dem Jahr 1991 stammenden Dorferneuerungskonzeptes ist zur Realisierung künftiger Maßnahmen notwendig. Die Planungsziele, die aus der Moderation resultieren, sind heute anders gelagert. Mit den Bürgern wurde im Rahmen der Moderation die gewünschte künftige Entwicklung des Ortes erörtert, einige Ziele wurden bereits definiert.

Um das Dorferneuerungskonzept fortzuschreiben, soll zunächst ein Zuwendungsantrag gestellt werden. Die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes verursacht Gesamtkosten von 11.150,00 Euro, wovon 10.000,00 Euro als Zuwendung beantragt werden und 1.150,00 Euro als Eigenmittel zu tragen wären.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Dorferneuerung / Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 3.2 b) Planungs- und Beratungsleistungen für private und öffentliche Bauvorhaben
Vorlage: 25/022/2015

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.02.2015 wurde die Ortsgemeinde ab dem Programmjahr 2015 für die Dauer von sechs Jahren als Investitions- und Maßnahmenschwerpunkt in der Dorferneuerung als anerkannt.

Für die Stärkung der Innenentwicklung steht eine qualifizierte Bauberatung für private und öffentliche Bauherren zur Verfügung. Die Planungs- und Beratungsleistungen sollen die Entwicklung und Umsetzung örtlicher Konzepte unterstützen und die strukturelle Entwicklung des Ortes fördern.

Im Rahmen der Dorfmoderation wurde mit den Bürgern die gewünschte künftige Entwicklung des Ortes erörtert, einige Ziele wurden bereits definiert.

Für die Planungs- und Beratungsleistungen soll zunächst ein Zuwendungsantrag gestellt werden. Es ist mit Gesamtkosten von etwa 8.916,43 Euro zu rechnen, wovon 8.000,00 Euro als Zuwendung beantragt werden und 916,43 Euro als Eigenmittel zu tragen wären.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Dorferneuerung / Planungs- und Beratungsleistungen für private und öffentliche Bauvorhaben zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 4 Nationalpark-Namenszusatz
 Vorlage: 25/020/2015**

Sachverhalt:

Gemäß § 1 Abs. 3 des Staatsvertrages zum NLP sind die Ortsgemeinden, in deren Gebiet der Nationalpark liegt, berechtigt, den Zusatz „Nationalparkgemeinde“ im Ortsnamen zu führen.

Dieser Namenszusatz kann z.B. im Briefkopf der Gemeinde oder auch in den Ortstafeln aufgenommen werden. Die Anschaffung neuer Ortstafeln erfolgt durch den LBM Rheinland-Pfalz. Die Kosten hierfür werden vom jeweiligen Straßenbaulastträger übernommen. D.h., dass für Kreis-, Landes- und Bundesstraßen für die Gemeinde keine Kosten entstehen. Lediglich für Ortstafeln an Gemeindestraßen fallen Kosten für die Gemeinde an.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt zukünftig den Namenszusatz „Nationalparkgemeinde“ im Ortsnamen zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 5 Erstellung einer Radrundroute um den Nationalpark Hunsrück-Hochwald
Vorlage: 25/023/2015

Sachverhalt:

Nach Vorgesprächen zur Steigerung der Attraktivität des touristischen Angebots für Radfahrer und Radfahrerinnen in der Nationalpark-Region hat Herr Ludger Schulz vom Landesbetrieb Mobilität die Initiative ergriffen. Auf der Basis bestehender, HBR-beschilderter Radwege wurden zusammen mit dem Büro Grontmij, Koblenz, Vorschläge für zwei Radrouten (kleine und große Runde) um den Nationalpark herum erarbeitet und das Ergebnis am 14.10.2014 vorgestellt.

Im Wesentlichen wurden dabei HBR-beschilderte Routen durch Lückenschlüsse zu einem Rundweg verbunden. Von bestimmten Bereichen wird über die Verbindungswege auf die Rundroute hingeführt. In der anschließenden Diskussion wurde vereinbart, dass zunächst die Kleine Runde (Länge ca. 81 km im ersten Entwurf) inkl. radtouristischer Infotafeln (diese Infotafeln sind in der Förderrichtlinie zwingend vorgeschrieben) weiterverfolgt werden soll.

Nach diesem ersten Abstimmungstermin erfolgte eine Überarbeitung und die Grundlagen wurden noch einmal am 29.10.2014 vorgestellt. Der Entschluss, diese Kleine Nationalparkroute zu realisieren, wurde bekräftigt. Die an der zukünftigen Rundroute beteiligten Kommunen sollten dabei noch Wünsche und Anregungen äußern, um eine optimale Streckenführung zu erhalten. Ferner erfolgte eine Abstimmung mit dem Projektbüro Saar-Hunsrück-Steig. Eine Förderung von ca. 80 % wurde in Aussicht gestellt und voraussichtliche Projektkosten auf Basis vergleichbarer Projekte genannt (siehe hierzu auch den Ergebnisvermerk vom 30.10.2014 zu diesem Termin). Der Landkreis Birkenfeld signalisierte die Bereitschaft, für das Projekt die Trägerschaft zu übernehmen und den entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Nach Vorlage der letzten Änderungs- und Anpassungsvorschläge hat das Büro Grontmij die Unterlagen überarbeitet und eine Aufteilung der Strecken- und Kostenanteile nach Baulastträger erarbeitet.

Diese Unterlagen liegen nun vor. Die Radroute ist jetzt insgesamt 87,5 km lang. Inkl. notwendiger / gewünschter lokaler Anbindung von Nahzielen (30,1 km) und anderer Verbindungen (20,8 km) beläuft sich die Gesamtstreckenlänge auf 138,4 km.

Als Eigenanteil verbleibt nach Abzug der Förderung für die 11 Nationalparkgemeinden der Verbandsgemeinde Birkenfeld insgesamt ein Betrag von rund 6.200,00 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Beteiligung an der Herstellung eines Rundradweges um den Nationalpark Hunsrück-Hochwald (kleine Runde) und übernimmt die auf Basis einer Kostenschätzung und der Ermittlung der anteiligen Streckenlänge der jeweiligen Baulastträger ermittelten Kosten, welche nach 80 %iger Förderung als Eigenanteil verbleiben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 6 Terminierung Einwohnerversammlung
Vorlage: 25/024/2015

Sachverhalt:

Die jährliche Einwohnerversammlung muss noch terminiert werden. Als Termin schlägt der Ortsbürgermeister Freitag, den 08. Mai 2015 vor.

Die Einwohnerversammlung soll im Gasthaus Gordner stattfinden, Beginn 20 Uhr.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Einwohnerversammlung am 08.05.2015 stattfindet. Tagesordnung: Angelegenheiten der Ortsgemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 7 Terminierung Weiherfest
Vorlage: 25/025/2015

Sachverhalt:

Nach 2005, 2007, 2009, 2011 und 2013 soll in diesem Jahr wieder das Weiherfest als Gemeindefest veranstaltet werden.

Als Termin wird vom Ortsbürgermeister der 22. und 23. August 2015 vorgeschlagen.

Nähere Einzelheiten (Ablauf, Programm, usw.) müssen noch besprochen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, am Samstag, 22. und Sonntag, 23. August 2015 das Weiherfest als Gemeindefest zu veranstalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 8 Mitteilungen und Anfragen

Der Ortsbürgermeister macht folgende Mitteilungen:

Dorferneuerung; Anerkennung als Investitions- und Maßnahmenswerpunkt 2015

Mit Schreiben vom 13.03.2015 wurde die Ortsgemeinde vom rheinland-pfälzischen Innenminister Roger Lewentz als Investitions- und Maßnahmenswerpunkt 2015 anerkannt. Die Anerkennung ist für die Dauer von sechs Jahren zeitlich befristet.

Dorferneuerung; Dorfmoderation

Die nächsten Termine finden am Mittwoch, 06.05.2015 (Themenabend Wanderwege und Nationalpark) und am Mittwoch, 27.05.2015 (Thema noch offen), jeweils um 19 Uhr im Gemeinschaftshaus statt.

Dorferneuerung; Brunnenplätze

Die Bepflanzung der Brunnenplätze wird nächste Woche erfolgen. Die Sitzbänke und Tische sollen auch bald aufgestellt werden. Die Infoschilder befinden sich in der Herstellung.

Besuch der Umweltministerin

Umweltministerin Ulrike Höffken wird die Ortsgemeinde voraussichtlich am 24.06.2015 zwischen 11 und 13 Uhr besuchen. Nähere Einzelheiten stehen noch nicht fest

Stromversorgung

Im Bereich der Hochwaldstraße von der Abzweigung Buchenweg bis zum Hüttner Weg plant die Westnetz AG die Verlegung eines neuen 20-kV-Kabels im Bereich des Gehwegs. Eine neue Trafostation (gleiches Format wie neue Trafostation im Buchenweg) soll im Hüttnerweg unterhalb des Bolzplatzes errichtet werden, dafür wird die Trafostation Dietersbruch (an der oberen Hochwaldstr.) abgebaut. Des Weiteren ist eine Demontage der Freileitung Richtung Buhlenberg geplant.

Vertretung des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Sven Becker wird in der Zeit vom 26.03.2015 bis einschließlich 30.03.2015 vom Ersten Beigeordneten Siegfried Blunz vertreten.



Sven Becker
Vorsitzender



Karl-Heinrich Bruch
Schriftführer